

Mycoplasma genitalium

roXtra-ID: 26935

Revision: 001/09.2018

Seite 1 von 1

Allgemeine Hinweise

Die Untersuchung auf *Mycoplasma genitalium* DNA erfolgt mit Hilfe einer *Real-time PCR*-Methode. Sie basiert auf dem Nachweis eines *Mycoplasma genitalium* spezifischen Sequenzmarkers (*gap*-Gen). Aufgrund der deutlich höheren Sensitivität und zeitnahen Befundübermittlung ersetzt die PCR-Untersuchung traditionelle kulturelle Nachweisverfahren für Mykoplasmen. Diese Untersuchung wird in Kombination mit dem PCR-Nachweis von *M. hominis* durchgeführt. Zum Ausschluss einer Infektion mit Ureaplasmen sollte zusätzlich die entsprechende erregerspezifische PCR-Untersuchung angefordert werden, die zeitgleich aus demselben Untersuchungsmaterial durchgeführt werden kann.

Anforderung an das Untersuchungsmaterial

Die Auswahl geeigneten Untersuchungsmaterials richtet sich nach der Infektlokalisation. Abstriche:

Urethral-, Vaginal-, Cervixabstrich

Erststrahlurin: > 5 ml (kein Katheter-Urin)

Kultur: mind. 500 µl eines bewachsenen Mycoplasmen-Kulturmediums (für externe Einsender)

Respiratorisches Material, bevorzugt aus den tiefen Atemwegen (nur bei Neugeborenen):

Trachealsekret: mind. 5 ml

Bronchoalveoläre Lavage: > 10 ml

Andere Arten von klinischem Probenmaterial nach Rücksprache. Bitte Hinweise zu Probeentnahme und Transport für Proben zur molekularbiologischen Diagnostik beachten!

Termine

Das Material wird während der regulären Öffnungszeiten entgegengenommen. Die Bearbeitung erfolgt werktags.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer

1 Arbeitstag

Telefonische Befundmitteilung

Immer bei positivem Befund.

Bemerkungen

Bei dieser Nukleinsäureamplifikation handelt es sich um ein laborintern validiertes diagnostisches *Real-time PCR* Verfahren zum sensitiven Nachweis eines speziesspezifischen Segments innerhalb des *gap*-Gens von *Mycoplasma genitalium*.

Ein negatives Ergebnis schließt das Vorliegen von *Mycoplasma genitalium* DNA in dem untersuchten Probenmaterial mit hoher Wahrscheinlichkeit aus.

Ein positives Ergebnis ist nicht beweisend für das Vorliegen einer floriden bakteriellen Infektion, da mit PCR-Verfahren auch DNA von nicht mehr vermehrungsfähigen Erregern erfasst wird.